

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0437/1
81 - Stadtwerke			Datum: 06.11.2024
Bearb.:	Schellmann, Nico	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	06.11.2024	Entscheidung

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 06.11.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 in der Fassung der **Anlage** zur Vorlage Nr. B 24/0437/1 vorgenommen.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Die Preise für die Beschaffungsmärkte von Erdgasterminprodukten sind in den vergangenen zwei Jahren deutlich zurückgegangen und haben sich seit dem zweiten Quartal 2024 auf einem etwas höheren Niveau stabilisiert. Die risikoarme und vertriebsorientierte Beschaffungsweise über einen Zeitraum von 24 Monaten der Stadtwerke Norderstedt führt dazu, dass sich für das Lieferjahr 2025 ein Mittelwert der Preisentwicklung der letzten zwei Jahre für die Erdgasterminprodukte ergibt. Aufgrund der geopolitischen Lage und damit einhergehenden Risiken für die Sperrung von Handelswegen, bleibt weiterhin ein Risiko für schwankende Preise am Energiemarkt. Die aktuell zum 15.10.2024 veröffentlichte Indikation der Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes für das Jahr 2025 weist eine deutliche Erhöhung der Kosten aus.

Die aktuellen Entwicklungen ermöglichen dennoch eine deutliche Senkung der Gaspreise zum 01.01.2025.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen zahlt ab dem 1. Januar 2025 der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 150,93 Euro jährlich (entspricht 12,58 Euro monatlich) und 11,17 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden würde die derzeit prognostizierte Preisanpassung insgesamt zu einer Einsparung in Höhe von 618,94 EUR für das Jahr 2025 führen (alle Angaben inklusive MwSt.).

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

II. Rechtliche Grundlagen

1. Grundversorgung

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichten sind. Für die bevorstehende Preisänderung wäre dies der 19.11.2024. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 06.11.2024 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage (Nachtrag/Tischvorlage) zu beschließen.

2. Beschlussverfahren im Stadtwerkeausschuss

Die Änderungen der Gasbeschaffung sind auf dem aktuellen Stand und fließen in die Erdgaspreisänderung für die Grundversorgung mit ein.

Sollten sich die Speicherumlage sowie die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Erdgasnetzes, insbesondere Netzentgelte des vorgelagerten Netzes, zum Zeitpunkt der endgültigen Veröffentlichung für 2025 ändern, so ist eine Neukalkulation der Kostenbestandteile erforderlich. Eine Erhöhung bzw. Senkung dieser Kostenbestandteile kann eine erneute Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ erforderlich machen.

III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. Januar 2025.

Kostenbestandteile des Preises für die Grundversorgung mit Erdgas

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für die regulatorischen Preisbestandteile (Netznutzung), Kosten für die staatlich veranlassten Preisbestandteile sowie Energiekosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der regulatorischen Preisbestandteile - Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 15.10.2024 in ihrer vorläufigen Form für das Jahr 2025 veröffentlicht. Die endgültige Veröffentlichung für 2025 erfolgt bis zum 31.12.2024.

Seit dem Zeitpunkt der letzten Kalkulation zur Preisanpassung für 2024 ergibt sich zur bereits veröffentlichten Indikation für 2025 eine Erhöhung der Netzentgelte um 0,3105 Ct/kWh

im Arbeitspreis und 14,17 Euro im Grundpreis. Bei einem Jahresverbrauch von 17.000 kWh beträgt diese Erhöhung 66,96 Euro pro Jahr.

2. Entwicklung der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Die CO₂-Bepreisung nach dem BEHG liegt ab dem 01.01.2025 bei voraussichtlich 55 €/t und ergibt somit eine Erhöhung um 0,273 Ct/kWh.

Die Veröffentlichung der Speicherumlage erfolgt sechs Wochen vor Inkrafttreten, welches dazu führt, dass es sich in den Preisanpassungen um Prognosewerte handelt. In der letzten Preisanpassung wurde von einer Höhe der Speicherumlage von 0,145 Ct/kWh für das Lieferjahr 2024 ausgegangen. Für das Lieferjahr 2025 wird gemäß Prognosen von Experten von 0,307 Ct/kWh ausgegangen und somit von einer Erhöhung um 0,162 Ct/kWh. Die endgültige Höhe der Speicherumlage für das Jahr 2025 für die Zeitpunkte zum 01.01.2025 und zum 01.07.2025 kann sich noch bis zum 19.11.2024 und 19.05.2025 verändern.

Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung der gesetzlichen Belastungen und Abgaben zum 01.01.2025 um 0,435 Ct/kWh. Alle weiteren Umlagebeträge bleiben in ihrer Höhe unverändert.

In der nachfolgenden Tabelle zur „Kostenveränderung“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung der Stadtwerke erfolgt über eine strukturiert beschaffte Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung, über einen Zeitraum von 24 Monaten vor Lieferbeginn.

Die Preise für die Beschaffungsmärkte von Erdgasterminprodukten sind in den vergangenen zwei Jahren deutlich zurückgegangen und haben sich seit dem zweiten Quartal 2024 auf einem etwas höheren Niveau stabilisiert. Aufgrund der geopolitischen Lage und damit einhergehenden Risiken für die Sperrung von Handelswegen, bleibt weiterhin ein Risiko für schwankende Preise am Energiemarkt.

Die Kostensenkung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt zum 01. Januar 2025 3,888 Ct/kWh im Arbeitspreis.

Die Preisanpassung zum 01.01.2025 beträgt bei einem Jahresverbrauch von 17.000 kWh dementsprechend eine Senkung im Arbeitspreis um insgesamt 3,142 Ct/kWh und eine Erhöhung im Grundpreis um 14,17 Euro im Jahr.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Kostenveränderung ab 01.01.2025 seit letzter Preisanpassung (PA) zum 01.01.2024			
Preisbestandteile in Ct/kWh	letzte PA (01.01.24)	01.01.2025 Prognose	Veränderung
Energiekosten (Beschaffung, Vertrieb, EK-Verzinsung)			
Arbeitspreis	9,860	5,973	-3,888
Netzentgelte Indikation 15.10.24 für 2025			
Arbeitspreis Netz	0,980	1,290	0,311
Grundpreis	112,660	126,830	14,170
Grundpreis Netz	inkl.	inkl.	
Entgelte Messung (jährliche Messung)	inkl.	inkl.	
Entgelte Messstellenbetrieb (G4 Zähler)	inkl.	inkl.	
Belastungen & Abgaben			
- Energiesteuer	0,550	0,550	0,000
- Konzessionsabgabe	0,270	0,270	0,000
- CO2-Abgabe nach BEHG	0,728	1,001	0,273
- Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000
- Speicherumlage	0,145	0,307	0,162
Summe Belastungen und Abgaben	1,693	2,128	0,435
Umrechnung Nachholeffekt durch unterjährliche Anpassungen Vorjahr	0,000	0,000	0,000
Gesamtveränderung Arbeitspreise	Ø-Jahresverbrauch:		-3,142
Gesamtveränderung Grundpreise	17.000 kWh / a		14,170

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.01.2025 um 16,86 €/Jahr brutto (14,17 €/Jahr netto) im Grundpreis zu erhöhen und den Arbeitspreis um 3,74 Ct/kWh brutto (3,14 Ct/kWh netto) zu senken.

Anlage:

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas (Preisblatt)